



SV/FD3/059/2021 Sitzungsvorlage

öffentlich

1. Änderungssatzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB vom 23.09.1996 für den Bereich des Gebietes "Kielweg" bis "Masch"

Federführend: FD 3 Bauen	Datum: Verfasser:	06.09.2021 Schilke, Tanja
Produkt: 11105	Liegenschaftsmanagement	
Datum	Gremium	
21.09.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt	
27.09.2021	Verwaltungsausschuss	
06.10.2021	Rat	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung der Stadt Diepholz zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des Gebietes „Grünachse Gewerbegebiet Moorstraße“

Sachverhalt:

Im aufgezeigten Bereich zwischen den Gewerbegebieten „Kielweg“ und „Reessingstraße“ soll neben der städtebaulichen Entwicklung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft auch die Grünachse Innenstadt berücksichtigt werden.

Nach § 25 BauGB kann die Stadt in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung der einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an Grundstücken zusteht.

Nach Rechtskraft der Satzung kann die Stadt bei Grundstücksverkäufen in dem Geltungsbereich das Vorkaufsrecht ausüben, sofern das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt.

Zur Sicherung dieser Flächen soll mit der angefügten Satzung ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen werden.

Die für den Bereich bereits beschlossene Satzung vom 23.09.1996 erhält hiermit eine Konkretisierung für die aufgezeigten Flächen.

Anlagen:

Entwurf Satzung der Stadt Diepholz zur Begründung eines Vorkaufsrechtes für den Bereich „Grünachse Gewerbegebiet Moorstraße“

gez. Marré
Bürgermeister

